

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 spaltene Zeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 3

Sonntag, den 16. Januar

1916

Die Sozialpolitik.

Sind schon während des Krieges sozialpolitische Maßnahmen getroffen worden, die von den herkömmlichen abweichen und teils zugunsten, meistens aber zuungunsten der Arbeiter ausgingen, so wird die Arbeiterschaft nach dem Kriege um so bester ihrer Einflüsse geltend machen müssen, daß erstens die Sozialpolitik mehr in den Vordergrund gedrängt wird, zum andern, daß alle Maßnahmen zur Abwendung der ungünstigen Folgen des Krieges von den Arbeitern sowohl, als auch im sorgföhrtesten Sinne den Verhältnissen entsprechend gehalten sind.

Arbeit wird es wahrlich genug geben. Es wird auch viel darauf ankommen, wie der Reichstag sie zu bewältigen gedenkt. Da er ohnehin überladen werden wird mit inneren und äußeren politischen Angelegenheiten, so wird ihm nichts anderes übrig bleiben, als einen z. n. d. i. g. e. n sozialpolitischen Ausschuss einzusetzen, der sich fortlaufend mit allen einschlägigen Fragen beschäftigt und sie in logischem Zusammenhang befriedigend zu erledigen sucht.

Nun erst recht Sozialpolitik! Dieses Wort muß festgehalten werden, denn von seiner Verwirklichung hängt die Gestaltung der inneren Verhältnisse und auch die der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Es sei auch darauf hingewiesen, daß eine sehr bedeutende Wendung in den Arbeiterverhältnissen durch den Krieg eingetreten ist. In ungeahnter Maße werden heute, und fürder noch viel mehr weibliche Arbeitskräfte in Berufen verwendet, für die sonst nur männliche Arbeiter geeignet schienen. Dieses Vorurteil ist zerfallen. Das Unternehmertum greift mehr denn je nach weiblichen Arbeitskräften. Die Vorteile, die das Unternehmertum damit erkröbt, sollen hier nicht untersucht werden, sondern nur die Tatsache der starken Zunahme weiblicher Arbeitskräfte festgestellt werden, weil sie ebenfalls eine eingehende sozialpolitische Beschäftigung für die Gesetzgebung erfordert.

Uns scheint diese Wendung eine der wichtigsten im wirtschaftlichen und sozialen Getriebe. Der festere materielle Stützpunkt, den die weiblichen Arbeitskräfte damit gewinnen, wird — neben der wachsenden Zahl der Arbeiterinnen — zur Befreiung des weiblichen Geschlechts beitragen von der Bevormundung durch Gesetze, die dem männlichen Geschlecht ein unverdientes soziales Übergewicht über das weibliche geben. Diese Frage ist so wichtig, daß sie künftiger Sozialpolitik die Pfade großzügiger Erwägung zeigt.

Sodann wird die Lage der ländlichen Arbeiter einer völligen sozialpolitischen Umgestaltung unterzogen werden müssen. Nicht, daß etwa nur die bekannten militärischen Maßnahmen gegen ländliche Arbeiter während des Krieges wieder fallen müssen, nein, das beinahe noch hörige, feudale Dienstverhältnis muß der modernen Auffassung über verständige Verwendung menschlicher Arbeitskraft weichen. Schon deshalb muß es wachen, weil eine rationelle Bodenbewirtschaftung auf die Anwendung aller technischen Hilfsmittel hingenommen muß. Die Widerstände, die sich dem entgegenstellen, verkennen wir durchaus nicht, aber sie müssen überwunden werden.

Spricht man davon, die Volksernährung durch Eigenwirtschaft des Reiches günstiger zu gestalten, so müßten natürlich alle Hemmnisse, die diesem Zweck entgegenstehen, beseitigt werden. Daß zu den Hemmnissen auch die entwürdigenden überlebten Zustände zählen, die die ländlichen Arbeiter unterdrücken und sie in ihrer Entwicklung nach jeder Richtung hindern, ist nicht erst weitläufig auszuwärtigen. Zur Hebung der Kultur, wie zur Entfaltung landwirtschaftlicher, sowie jeder Art von Produktion gehört die freie Arbeit.

Die „Soziale Praxis“ trat jüngst dafür ein, soziale Reformen nicht bis nach dem Kriege zu verschieben, wie bekanntlich der „Minister für Sozialpolitik“, Dr. Delbrück, seine „Neuorientierung der inneren Politik“ erst nach dem Kriege beginnen will. Man muß dem Blatt darin beistimmen, daß darnach Zeit und Kraft der Gesetzgebung und Verwaltung von gewaltigen anderen Aufgaben in Beschlag genommen werden und daß gerade jetzt Zeit und Anlaß sei, soziale Reformen einzuleiten, um Mißständen vorzubeugen, die sich jetzt schon ankündigen und später bedrohlich auszuwärtigen können. Aber das darf sich nicht auf eine Reform der Wohnungsverhältnisse und anderer nicht höherer zu lösender Einzelfragen beziehen, die Einleitung sozialer Reformen während des Krieges muß bereits mit fundamentaler Umgestaltung der offiziellen Sozialpolitik rechnen.

Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung, reichsgesetzlich geregelt, kann, das muß immer wieder gesagt werden, den besten Anlaß zu einer großzügigen Sozialpolitik geben. Für das Reich dürfte dabei nicht, wie das bis jetzt den Anschein hatte, der Zuschuß an Mitteln als einer der wesentlichen Ablehnungsgründe geltend gemacht

werden. Denn die höhere Ausgabe dürfte reichlich gedeckt werden durch die erhöhte Sicherheit, Stetigkeit und Erzielbarkeit unserer Volkswirtschaft.

Wenn im März, wie es heißt, der neue Etat dem Reichstage vorgelegt wird, sollte die Gelegenheit ergriffen werden, in der einen oder anderen Weise den Gang der Sozialpolitik zu beschleunigen. Hat die Regierung keine Zeit dazu, vorgeblich wegen ihrer Anspruchnahme durch den Krieg, so hat doch der Reichstag Zeit, der durch eine Kommission manche nötige Arbeit vorbereiten lassen könnte. Uebrigens wird auch ein und der andere Geheimrat, dessen Ressort im Bereiche der Sozialpolitik liegt, sicher Zeit bekommen, den Beratungen beizuwohnen und den Kontakt mit der Regierung aufrechtzuerhalten.

Der Schwerpunkt wird aber beim Reichstag liegen. Denn die „Neuorientierung der inneren Politik“, die die Regierung vorzunehmen angekündigt hat, wird auch nicht ohne Einvernehmen mit dem Reichstage vor sich gehen. Daß doch die Regierung bei allen Gelegenheiten usw. nicht nur die allgemeinen Verhältnisse, sondern — und meist nicht zuletzt — die Parteiverhältnisse im Reichstage in Anrechnung bringen.

Ginge also der Reichstag bezüglich der Sozialpolitik mit gutem Beispiel voran, müßte die Reichsregierung ihm folgen. Für die Bewertung einer wünschenswerten sozialpolitischen Initiative mag dieser Hinweis genügen.

Säuglingsfürsorge.

Die Tatsache des Geburtenrückganges und der erhöhten Säuglingssterblichkeit hat in jüngster Zeit weite Kreise in einigem Besorgnis gebracht, die zum Teil mit Absichten zusammenhängt, das deutsche Volk durch seine Zahl zu einem stärkeren Faktor im Völkerverleben zu machen. Aber in allgemeinen empfand man es als eine der Kultur zuwiderlaufende Kalamität, wenn Säuglingssterblichkeit und Geburtenrückgang zunehmen.

Viel ist schon dagegen geschrieben worden, und wir haben oft Gelegenheit gehabt, Abhilfsvorschlöge verschiedener Art als unzureichende Palliativmittel zu bezeichnen. Das Problem liegt tiefer. Vor allem kommt es auf die Bessergestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der breiten Volksmassen an. Unzureichende Mittel für eine gute Ernährung der zugehenden Menschen legen den Keim zu schwächlichen, wenig widerstandsfähigen Nachkommen. Hier muß vor allem angestrift werden, wenn wirklich gute Abhilfe gebracht werden soll. Das wird bei manchen sonst guten Ratschlägen außer Acht gelassen.

Zu solchen Ratschlägen zählen wir auch die des Prof. Dr. Langstein, der im Berliner Tageblatt erklärt, der Kampf gegen Geburtenrückgang und Säuglingssterblichkeit sei eine Notwendigkeit für alle Kulturvölker. Die Frage sei aber nicht von heute auf morgen zu lösen. Dann fährt er fort:

„Meiner Meinung nach kann ohne weitgehende Beibringung kinderreicher Familien, ohne weitgehende Steuererleichterung zugunsten dieser dem Geburtenrückgang kaum zuliebe gegangen werden. Der Kampf gegen den Geburtenrückgang hat meines Erachtens den besten Erfolg bei der Säuglingsfürsorge zur Voraussetzung. Wir müssen der Bevölkerung die größtmögliche Sicherheit geben können, daß wir ihre Kinder erhalten können, wenn wir unseren Ruf nach mehr Geburten nachdruck verleihen wollen. Es ist keine Utopie, wenn ich als ein in nicht allzu weiter Ferne erreichbares Ziel unserer Fürsorgemaßnahmen für den Säuglingsstadium ein Herabgehen der Säuglingssterblichkeit auf die zehnten Schwedens erblicke, auf nur 7 bis 8 Prozent, was für das deutsche Reich einen Menschenszuwachs von ungefahr 200 000 Seelen jährlich bedeuten würde, das sind in 20 Jahren vier Millionen arbeitstüchtige Menschen. Unzählige Vorkämpfer sind zur Erreichung dieses Ziel zu erfinden, entsprechend der Vielgestaltigkeit der Ursachen der Säuglingssterblichkeit. Falls ich es, nur einen einzigen Punkt herausschöpfen zu wollen, z. B. zu erklären wie das öfter geschieht, daß es ohne eine Lösung der Wohnungsfrage keine Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit gibt.“

Die größtmögliche Sicherheit für die Erhaltung der Säuglinge liegt aber in erster Linie in der Vorsorge für die Erzeugung kräftiger Kinder. Dann folgt, daß, wie Prof. Langstein sagt, ihre Ernährung eine natürliche und ihre Pflege eine sachgemäße ist. Auch in günstigeren Wohnungsverhältnissen sieht ein Teil der Säuglinge dahin. Das Wohnungsproblem könne, das liegt in der Natur der Sache, nur ganz allmählich gelöst werden.

Für sehr wichtig hält der Genannte die Erziehung der Mädchen zum Verständnis der Säuglingspflege, und zwar schreibt er:

„Im Interesse der zukünftigen Größe Deutschlands stelle ich mir vor, daß die Fortsetzung auf: Das deutsche Mädchen soll von Jugend an zum Verständnis dafür erzogen werden, was zur Gesundheit des Säuglings und Kleinkindes notwendig ist. Im Jahre 1911 habe ich zuerst im „Berliner Tageblatt“ in der Danksagung des Vorkämpfers erhoben, Säuglingshygiene als Unterrichtgegenstand schon in der Volksschule einzuführen, dem Beispiele zu folgen das England, Irland und Amerika in dieser Hinsicht geben. Die meisten Unterrichtsbehörden haben dieser Angelegenheit ihr Wohlwollen versagt und ihr ein höches Grab bereitet. Aber allmählich beginnt in den letzten Jahren durch der Bedanke keine Lebenskraft zu zeigen, und überall, wo er in die Tat umgesetzt worden ist, in Braunschweig und in Erfurt, in Gießen und in Kattowitz sind Erfolge vorhanden.

Prof. Langstein sagt sich richtig: „Es ist eine der verständlichsten Erscheinungen in unserer schul- und erziehungswissenschaftlichen Zeit, daß wir Kraben und Mädchen in allem unterrichten, was die Kultur der Zeit erfordern mag, nur nicht in der Wissenschaft der Körperlichen und geistigen Erziehung des Nachwuchses.“

Unterricht in der Säuglingspflege und -kunde müsse auch nach der Volksschule festgesetzt werden, in der Pflichterziehungsschule, die allgemein eingeführt werden müsse. Aber nicht nur Mädchen und Mütter sollen in der Säuglingshygiene belehrt werden. Säuglingspflegerinnen, Hebammen bedürften besserer Ausbildung; auch die Ärzte müßten einer größeren Vertiefung der Ausbildung in der Säuglingskunde unterzogen werden. Sämtliche Universitäten Deutschlands müßten Lehrstühle für Kinderheilkunde erhalten. Das Ziel einer geburtsärztlichen Abteilung müsse nicht das sein, möglichst viele Geburten im Jahre in der Statistik zu verzeichnen, sondern möglichst viele der geborenen Kinder am Schlusse des ersten Lebensjahres noch am Leben zu sehen. Zu dem Zweck müsse auch die Zahl der Fürsorgestellen enorm vermehrt werden.

Nachdem Prof. Langstein auf viele andere Einzelheiten eingegangen ist, kommt er zu dem anerkanntswerten Schluß: „Als die größten Schätze der Zukunft wollen wir unsere Kinder noch viel besser als bisher vor allen Gefahren bewahren, die ihnen drohen.“

Kämen alle seine Wünsche zur Ausführung, dann würde man an allen Stellen, die dazu berufen wären, sicher immer mehr zu der Einsicht kommen, daß alle Bemühungen für die Erhaltung kräftiger Geschlechter durchkreuzt werden von den wirtschaftlichen Verhältnissen, die durch kapitalistische Tendenzen für die Menge ungünstig gestaltet werden.

Ueberarbeit, geringe Löhne, infolgedessen Unterernährung schwächen Eltern und Kinder. Gegen diese Mißstände werden all die angebotenen Hilfsmittel meistens unwirksam bleiben. Aber alle Bemühungen für eine Hebung des Geburtenrückganges und der Erhaltung der Säuglinge sind nur zu unterföhren, denn sie bedecken die wirklichen Ursachen des Geburtenrückganges und der Säuglingssterblichkeit immer sichtbar auf. Das unterstützt die Bemühungen aller derer, die den Kampf gegen die Grundursachen des Übels führen.

Änderungen in den Familienunterstützungen.

Der Beschluß des Reichstages vom 21. Dezember 1915, dem beizutreten die verbündeten Regierungen sich bereit erklärt haben, bedeutet in mehrfacher Hinsicht eine Verbesserung des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. Die Meinung freilich, der man in weiten Kreisen begegnet, daß dadurch die Sätze erhöht sind, beruht auf einem Irrtum. Überdies lag der Kommission ein Antrag auf Erhöhung vor, aber er ist abgelehnt worden, weil die Mehrheit von einer mechanischen Erhöhung nichts wissen wollte. Die Änderungen bewegen sich in anderer Richtung.

Zunächst ist eine bestimmte Gruppe von Unterstützungsfällen in Zukunft dem freien sachlichen Ermessen der Gemeindebehörden entzogen und den Kriegsfamilien in diesen Fällen ein fester Anspruch auf Unterstützung verliehen worden. Im Gesetz ist ganz allgemein davon die Rede, daß die Unterstützung im Falle der Bedürftigkeit bezahlt wird, aber über den Begriff der Bedürftigkeit gehen die Anschauungen weit auseinander. Es fehlt nicht an Dienstverhältnissen, die im Widerspruch mit der Absicht des Gesetzgebers die Bedürftigkeit als Bedürftigkeit im Sinne des § 29 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz auslegen. Daß der Gesetzgeber das nicht gewollt hat, geht klar und deutlich aus den Motiven des Entwurfs hervor, und sämtliche Kommentatoren stimmen dem auch darin überein, daß zwischen der armenrechtlichen Unterstützung und der Kriegsfamilienunterstützung ein wesentlicher Unterschied besteht. Während es bei der ersteren auf ihre Ursachen für die Verpflichtung der Armenverbände zur Unterstützung nicht ankommt und sie erst bei dem Fehlen der Mittel für den notwendigen Lebensunterhalt vorliegt, ist die Voraussetzung für die Unterstützung nach dem Gesetz vom 28. Februar 1888 anzunehmen, daß die Familie infolge des Eintritts eines Mitgliedes in den Kriegsdienst eine wirtschaftliche Einbuße erlitten hat, welche sie unter Berücksichtigung ihres Standes und ihrer Lebensverhältnisse einerseits, andererseits aber auch unter Berücksichtigung der durch einen Kriegsausbruch allgemein gebotenen weitgehenden Einschränkung und Einfachheit in der Wirtschaftsführung als bedürftig erscheinen läßt. Auch die Regierungen, sowohl die Reichsregierung wie die der meisten Einzelstaaten, haben wiederholt die Forderung gemacht, daß eine wohlwollende und nicht nach den Grundsätzen der Armenpflege erfolgende Prüfung der Bedürftigkeitsfrage bei der Gewährung der Familienunterstützung geboten sei und daß vor allem die

Verweisung von Kriegsfamilien an die öffentliche Armenpflege nicht gebilligt werden könne. Leider stehen diese wohlgemeinten Erlasse vielfach auf dem Papier, die untergeordneten Organe richten sich häufig nicht danach, und so kommt es, daß zahlreichen Kriegsfamilien die Unterstützung versagt wird, weil die mit der Prüfung der Verhältnisse betrauten Personen sich von dem Vorhandensein einer Bedürftigkeit überzeugen können. Namentlich dort, wo in den Unterstützungskommissionen Organe der öffentlichen Armenpflege ausgeschlaggebend sind, wird allen Umständen und dem Sinne des Gesetzes zum Trotz immer noch die Bedürftigkeit als Hilfsbedürftigkeit im armenrechtlichen Sinne aufgefaßt. Ja, es ist keineswegs eine vereinzelte Erscheinung, daß in Gemeinden mit mehreren Kommissionen die eine Kriegsfamilie die Unterstützung erhält, daß sie aber der anderen, die genau unter den gleichen Verhältnissen lebt, verweigert wird, weil die Prüfung nach subjektivem (persönlichem) Ermessen erfolgt. Nur wenige Gemeinden haben bestimmte objektive (sachliche) Maßstäbe für den Begriff der Bedürftigkeit festgelegt.

Schon im Februar 1915 hatte der Reichstag der Regierung einen Gesetzentwurf überwiesen, der u. a. eine genaue Abgrenzung des Begriffs der Bedürftigkeit vorsah. Die Regierung hat dem Wunsche des Reichstages keine Folge geleistet. Nach dem neuesten Beschluß des Reichstages muß nun die Familienunterstützung gewährt werden, wenn nach der laufenden Steueranlagung das Einkommen in den Orten der Tarifklasse E 1000 M und weniger, in Orten der Tarifklassen C und D 1200 M und weniger, in Orten der Tarifklassen A und B 1500 M und weniger beträgt. In diesen Fällen besteht ein Rechtsanspruch; er besteht nur dann nicht, wenn der Einkommenseinkommen keinen Ausfall erleidet, z. B. wenn das volle Gehalt fortbezahlt wird oder wenn die Ehefrau das Geschäft des Mannes weiterführt und die Erträge die gleichen bleiben. Die Grenzen für den Rechtsanspruch sind für die einzelnen Sozialklassen verschieden festgelegt, weil die Verhältnisse in Stadt und Land verschieden sind und deshalb eine schematische Grenze nicht als angemessen erscheint. Die Grenze von 1000, 1200 und 1500 M bezeichnet aber nicht etwa, daß darüber hinaus Unterstützungen nicht mehr gewährleistet werden. Im Gegenteil. Wie der Berichterstatter Graf Westarp ausführte, ist in der Kommission ausdrücklich und einstimmig festgestellt worden, daß auch in denjenigen Fällen, die oberhalb dieser Grenzen liegen, wie bisher die Anträge in weitherziger und wohlwollender Weise geprüft werden und daß, sobald Bedürftigkeit vorliegt, die Familienunterstützung nebst dem gemeindlichen Zuschuß nach wie vor gewährt werden muß. Mit anderen Worten: Bei einem Einkommen bis zu 1000, 1200 und 1500 M darf die Bedürftigkeit vorausgesetzt, daß der Eingelegene an seinem Einkommen Ausfall erleidet, niemals verneint werden; aber daraus folgt nicht, daß bei einem höheren Einkommen keine Bedürftigkeit vorliegt; es muß in diesen Fällen vielmehr genau so wie bisher eine sorgfältige Prüfung erfolgen, und wenn Bedürftigkeit vorhanden ist, muß die Unterstützung auch dann gewährt werden.

Zweitens hat der Reichstag die verbündeten Regierungen ersucht, die Zuschüsse des Reiches und der Einzelstaaten an die Lieferungsverbände zur Erhöhung der Familienunterstützung abgestuft nach der Leistungsfähigkeit festzusetzen. Bekanntlich gewährt das Reich seit dem 1. Januar 1915 aus dem 200-Millionen-Fonds Beihilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit und der Höhe ihrer Leistungen, mit der Einschränkung, daß im allgemeinen nicht mehr als ein Drittel der Gesamtaufwendungen für die Kriegswohlfahrtspflege bewilligt werde. Der Höchstbetrag an Beihilfen für die Gesamtheit der Gemeinden und Gemeindeverbände jedes Bundesstaats bestimmt sich nach dem Maßstab der Matrularbeiträge. Zuschüsse in gleicher Höhe wie das Reich leistet eine Reihe von Bundesstaaten, z. B. Preußen, das hierfür 110 Millionen zur Verfügung gestellt hat. Der 200-Millionen-Fonds des Reiches ist sonderbarerweise noch nicht aufgebraucht; nach der Denkschrift des Bundesrats waren bis zum September 1915 erst rund 86 Millionen davon verteilt worden, wovon rund 80 Prozent auf Zuschüsse zu den Familienunterstützungen entfallen.

Der Beschluß des Reichstages steht nun nicht etwa eine Erhöhung der Zuschüsse, sondern nur eine anderweitige Festsetzung derselben vor, und zwar sollen sie abgestuft werden nach der Leistungsfähigkeit der Lieferungsverbände. Der Reichssekretär hat jedoch zugejagt, daß in größterem Umfang als bisher Zuschüsse an leistungsfähige Gemeinden gegeben werden, und daß die oberste Grenze des einen Drittels der gesamten Aufwendungen in Fortfall kommen soll. Auf diese Weise wird es möglich sein, mehr als bisher den individuellen Bedürfnissen leistungsfähiger Staaten und Gemeinden entgegenzukommen und dadurch deren Geneigtheit zur Gewährung der Unterstützungen zu erhöhen. Aufgabe unserer Gemeindevertreter wird es sein, die Gemeindevorstände zur Stellung entsprechender Anträge zu bewegen. Geht es, dann enthält für viel Gemeinden der Vorwand, daß es ihnen an Mitteln zur Erhöhung der Kriegszuweisung fehlt, und dann werden nicht die ärmsten Gemeinden in der Lage sein, über die unzulänglichen Reichszuschüsse hinauszugehen.

Der dritte Beschluß des Reichstages endlich verlangt Bestimmungen, wonach die Aufsichtsbehörden in geeigneten Fällen die Zahlung der Familienunterstützung anordnen können. Heute ist die Rechtslage so, daß nach dem Gesetz die in jedem Lieferungsverbände zu bildende Kommission regelmäßig sowohl über die Unterstützungsbedürftigkeit der einzelnen Familien als auch über den Umfang und die Art der Unterstützung entscheidet. Die Regierungen verschiedener Bundesstaaten haben schon längst eingesehen, daß dieser Zustand ein unzulässiger ist. In Preußen ist die Möglichkeit geschaffen, im Anpruchsweg Beschwerde gegen die Beschlüsse der Kommissionen einzulegen; in Bayern kann gegen abschließende Bescheide die Staatsanwaltschaft

behörde angerufen werden, und auch in Sachsen werden im Aufschlagswege die Beschlüsse der Kommissionen daraufhin geprüft, ob sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen; gegebenenfalls kann eine Aenderung herbeigeführt werden. Zweckentsprechender freilich wäre die Schaffung einer förmlichen Beschwerdeinstanz. Eine entsprechende Anregung ist auch in der Reichstagskommission gegeben, aber es wurde das Bedenken erhoben, daß eine solche Instanz nicht günstig wirken werde, da sie die Verhältnisse nicht besser beurteilen könne, als die den örtlichen Verhältnissen näherstehende erste Instanz. Auf der anderen Seite wurde allerdings geltend gemacht, daß die Behörde in der örtlichen Instanz ausgebildet werden möge durch Einziehung von Mitgliedern der unteren Steuerstufen. Die Kommission einigte sich aber dahin, einstweilen von diesen Anträgen Abstand zu nehmen, mit Rücksicht darauf, daß in Zukunft eine große Anzahl von Fällen dem freien Ermessen entzogen und mit einem Anspruch auf Gewährung der Unterstützung ausgestattet ist. Durch den Beschluß des Reichstages ist es ganz außer Zweifel gestellt, daß auch die kommunale Aufschlagsbehörde in der Lage ist, in geeigneten Fällen die Zahlung der Familienunterstützung anordnen zu können. Das bedeutet immerhin einen Fortschritt, den wir nicht unterschätzen, aber auch nicht überschätzen dürfen.

Vergessen wir nicht, daß das ganze Gesetz vom 28. Februar 1888 auf die Verhältnisse eines Krieges von so gewaltiger Ausdehnung und von so langer Dauer nicht zugeschnitten ist. Das ist ja auch der Grund, aus dem der Bundesrat wiederholt aus eigener Machtvollkommenheit Bestimmungen getroffen hat, die das Gesetz nicht unwesentlich verbessern. Es sei nun erinnert an die Ausdehnung des Kreises der unterstützungsberechtigten Personen, an die Erhöhung der Mindestsätze und an die auf Beschluß des Reichstages vorgenommene Aenderung des § 10, der die Anrechnung der Familienunterstützung auf die Hinterbliebenenbezüge regelt. Durch diese Änderungen sowie durch ihre Zustimmung zu den jüngsten Beschlüssen des Reichstages haben die Regierungen selbst anerkannt, daß das Gesetz unzureichend ist, und ihren Willen zur Beseitigung der schlimmsten Mängel bekundet. Daß trotzdem in der Praxis noch zahlreiche Mängel vorhanden sind, steht außer Zweifel, aber diese Mängel sind nur teilweise in den gesetzlichen Bestimmungen selbst begründet; in der Hauptsache resultieren sie aus der mit dem Geist des Gesetzes und mit den Absichten der Gesetzgebenden Körperschaften in Widerspruch stehenden Praxis mancher unteren Verwaltungsbehörden, nicht zuletzt aus der Armut der meisten Gemeinden, die nicht in der Lage sind, die ihnen aus dem Kriegszustand erwachsenden Ausgaben zu bestreiten. In dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen, wird Sache unserer Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften sein, die immer wieder darauf dringen müssen, daß den leistungsunfähigen Gemeinden höhere Zuschüsse zuteil werden. Unseren Genossen, die in den Unterstützungskommissionen tätig sind, aber erwacht die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß die Familien der Kriegsteilnehmer ausreichend unterstützt werden und daß jede Engherzigkeit vermieden wird.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

- Leipzig an der Elbe.** Die Firma G. Fischer machte Lohnzulagen auf alle Sorten und zwar auf 2 Sorten 50 % und auf 8 Sorten 1 M pro Mille. Für Mexiko-Decke wird ein Aufschlag von 2 M, für Basil-Decke von 1,50 M pro Mille gezahlt. Diese Zulagen traten am 3. Januar in Kraft.
- Hildesheim.** Die Firma E. J. Perleth u. Hagemann erhöhte die allein in Betracht kommende Sorte von 9,50 M auf 11 M pro Mille.
- Hannover.** Die Zigarettenfabrik Constantin bewilligte den Arbeiterinnen, die bis zu einem Jahre beschäftigt sind und noch Stundenlöhne unter 28 S erhalten, 28 S pro Stunde.
- Niedersachsen.** Die Firma E. J. Rabe erhöhte die Teuerungszulage von 5 auf 10 Prozent.
- Schlesien.** Die Firma Belmer u. Co. erhöhte die Zulage von 5 auf 10 Prozent.
- Holzhausen.** Die Firma Belmer u. Co. bewilligte zum zweitenmal 5 Prozent Zulage.
- Pyrmont.** Die Firma Wenderath u. Habers erhöhte die Teuerungszulage von 5 auf 10 Prozent. Die Firma Betje bewilligte weitere 25 S pro Mille.
- Speng.** Die Firmen Emil Richter, P. S. Kolbrunn We., Gebr. Sonnenstein und Herm. Dörge machten zum zweitenmal eine Zulage von 50 % pro Mille.
- Witten.** Die Firma F. H. Ziegenbein erhöhte die Lohnzulage auf 10 Prozent, außerdem wird die Brasilcinlage zugerechnet geleistet. Die Firma Rieck u. Söberg bewilligte weitere 5 Prozent.
- Goch.** Die Firma Gebr. Blum hat nunmehr die Teuerungszulage wie folgt festgelegt: Ledige pro Monat 8 M, Verheiratete mit bis 3 Kindern 10 M, mit mehr als 3 Kindern 12 M. Auf Grund dieser Bewilligungen haben die Arbeiter die Kündigung zurückgenommen.
- Oran.** Die Firmen H. Kersten, J. Kirling, Gebr. Vierhaus, J. Hagemann, Kettels u. Hagemann und A. Zendering bewilligten zu den gemachten Zulagen weitere 50 % pro Mille.
- Sammerich.** Die Firma Th. J. Klaffen bewilligte abermals 5 Prozent.
- Uelshagen.** Die Firmen Franziskus u. Mier und Bruns u. Schreyer machten zum zweitenmal eine Zulage von 50 % pro Mille.
- Berford.** Die Firma W. Koch erhöhte die Löhne um weitere 50 % pro Mille.
- Al. Etzheim.** Die Firma Rinu u. Cloos machte zu den bewilligten 5 Prozent Teuerungszulage Lohnzulagen für Raller von 20 S und für Widelmacher von 10 S pro Mille. Die Löhne der Tagelöhner wurden um 60 S pro Woche erhöht.
- Sammerich.** Die Firma Julius Hoffmann machte eine Teuerungszulage von 5 Prozent.

Strehlen in Schlesien. Die Firma Karl Müller erhöhte vom 24. Dezember ab die Teuerungszulage von 5 auf 10 Prozent.

Schweidnitz. Die Firma Max Schellz bewilligte abermals auf mehrere Sorten 25 % Zuschlag für Raller.

Wie steht es mit dem Heimarbeiterschutz?

Wir Tabakarbeiter fragen erneut: Wie steht es mit dem Heimarbeiterschutz? Wir werden immer wieder danach fragen, solange man noch nicht einmal das zur Durchführung bringt, was das Gesetz beschriebene Heimarbeiterschutz vom 20. Dezember 1911 als Mindestmaß zum Schutz der Heimarbeiter festgelegt hat. Es scheint überhaupt, als hätte der Krieg jede Ausgestaltung unserer sozialen Gesetzgebung zum Stillstand gebracht; anders ist es nicht zu verstehen, wenn der Bundesrat die Herabsetzung des zum Bezug einer Altersrente erforderlichen Alters von 70 auf 65 Jahre ablehnt, ohne einen stichhaltigen Grund dafür zu haben.

Wir haben gegenwärtig mehr als sonst Ursache zu der Frage: Wie steht es mit dem Heimarbeiterschutz? Wir brauchen nicht weiter hervorzuheben, daß die Heimarbeit in der Tabakindustrie eine bedeutsame Rolle spielt. Außerdem nimmt sie nicht ab, sondern auch in normalen Zeiten nimmt ihr Umfang zu. Wie lange ist es nun schon her, daß von den Tabakarbeitern jener Gebiete mit umfangreicher Heimarbeit im Einklang der Fachauschüsse und Durchführung der Bestimmungen betr. Lohnverzeichnisse und Lohnbücher (§§ 3 und 4 des Heimarbeiterschutzgesetzes) petitioniert wurde! Man kann hören, wohin man will, man hört nichts mehr davon. Denkt man denn bei den maßgebenden Körperschaften, daß es jetzt überflüssig ist, auf die Auswüchse der Heimarbeit einzuwirken? Wir sind anderer Meinung.

Der Krieg hat auch auf die Tabakindustrie insofern eingewirkt, als er nicht nur die Vermehrung der Heimarbeit begünstigt, er hat auch die Heimarbeiter zur noch größeren Anspannung ihrer Arbeitskraft veranlaßt. Das Bedürfnis z. B. der Zigarettenfabrikanten nach fertiger Ware ist groß, so daß sie natürlich versuchen, die Arbeiterkraft so viel als möglich anzuspinnen. Das geschieht nicht nur in den Fabriken, u. a. auch durch Heberarbeit, sondern auch die Heimarbeiter werden zu gesteigerter Tätigkeit angehalten, neue Heimarbeit wird ausgegeben und auch die Mitgabe von Arbeit nach Hause nach beendeter Fabrikarbeit geschieht mehr als sonst. Natürlich kommt dabei auch eine vermehrte Tätigkeit der Angehörigen, die auch sonst schon häufig genug mit helfen mußten, in Frage.

Wir meinen nun, daß es unter diesen Voraussetzungen doppelt notwendig wäre, im Interesse nicht nur der Heimarbeiter und deren Angehörigen, sondern zum Wohle der ganzen Bevölkerung ein wachsameres Auge auf die Verhältnisse zu haben. Wir gönnen angesichts der Teuerung den Heimarbeitern gewiß gern einen höheren Verdienst, aber dieser darf nicht allein auf Kosten der größeren Anspannung erzielt werden. Diese erhöhte Anspannung auch der Angehörigen durch noch weitere Verlängerung der ohnehin schon langen Arbeitszeit geschieht auf Kosten der Gesundheit, während der Unternehmer den Vorteil davon hat. Die Teuerungsverhältnisse dürfen den Arbeiter nicht zur schrankenlosen Ausnutzung seiner und seiner Angehörigen Arbeitskraft treiben. Die Lohnerhöhung muß hier in erster Linie ein Gegengewicht bilden. Damit hat freilich das Heimarbeiterschutzgesetz nichts zu tun, wie auch die Fachauschüsse und die Durchführung der Paragraphen 3 und 4 des Gesetzes auf die Löhne keine Einwirkung haben. Aber es gilt, die Verhältnisse zu erfassen, namentlich wenn sie, wie jetzt, sich außergewöhnlich gestalten, um dann auf Grund der Resultate die größten Auswüchse zu beseitigen, sei es durch die Gesetzgebung, sei es mit Hilfe der Beteiligten selbst. Dazu können die Fachauschüsse, obgleich ihr Tätigkeitsgebiet so eng wie möglich gezogen ist, beitragen. Andererseits würde gerade in jetziger Zeit die Einführung von Lohnverzeichnissen bzw. Lohnbüchern insofern nützlich sein, als die Heimarbeiter zu einem Vergleich ihrer Löhne, die ja häufig genug verschieden sind für ein und dieselbe Sorte, leichter kommen könnten. Sie würden, wie es sonst üblich ist, für gleiche Arbeitsleistung gleichen Lohn verlangen. Vielleicht ist es aber gerade die Anregung, die die Heimarbeiter durch die Einrichtung der Fachauschüsse und die Ausgabe von Lohnbüchern erhielten, auf ihr Arbeitsverhältnis mehr acht zu geben, Ursache, überhaupt nichts an den Schutzmaßnahmen des Heimarbeiterschutzgesetzes zur Durchführung zu bringen und den diesbezüglichen Wünschen der Fabrikanten nachzugeben. Soll das Heimarbeiterschutzgesetz nur auf dem Papier stehen, so hätten wir es nicht gebraucht.

Vielleicht sind die Herren Fabrikinspektoren aber bereit, darauf zu achten, daß nicht infolge des Krieges und der guten Konjunktur in der Tabakindustrie die Heimarbeiterverhältnisse, die sie ja ohnehin nicht in den rosigsten Farben geschildert haben, noch mehr zum Schaden des Volkswohles verschlechtert werden. Wohl wissen wir, daß ihre Macht nicht allzu groß ist und daß sie mit dem besten Willen nicht in der Lage sind, jeden Heimarbeitbetrieb zu kontrollieren, wie sie auch meistens keine Einwirkung haben, die Dauer der Arbeitszeit zu beeinflussen, wie es ihnen beim Fabrikbetrieb möglich ist, soweit Frauen und jugendliche Personen in Frage kommen. Immerhin wäre eine umfassende Beaufsichtigung gerade jetzt wünschenswert.

Die von den Herren Professoren Franke und Zimmermann herausgegebene „Soziale Praxis“ wendet sich ebenfalls mit einer ersten Mahnung an den Reichstag, jetzt unter keinen Umständen die soziale Gesetzgebung zu vergessen. Es wird dort an die Herabsetzung der Jahressgrenze für die Altersrente angeknüpft, wenn es heißt: In diesem Punkte, wie auf anderen Gebieten der Sozialpolitik hat ja der Krieg, sonst der große Erwecker des Muts, leider nicht die Entschlossenheit der Regierungen gestärkt, und es ist dringend zu wünschen, daß der Reichstag hier mal kräftig „mehr Dampf dahinter“ mache. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, alle an sich notwendigen sozialpolitischen Forderungen bis nach dem Friedensschlusse zu verschieben und zu vertrösten. Nach

Dem Kriege werden so gewaltige Aufgaben von höchster Wichtigkeit an uns herangetragen, daß Zeit und Kraft der Geseßgebung und Verwaltung von ihnen völlig beschlagnahmt sind. Mein, gerade jetzt ist Zeit und Anlaß, solche Reformen einzuleiten, um Mißständen vorzubeugen zu können." Wir lesen hinzu: Vor allem jenen Mißständen vorzubeugen, die der Krieg selbst schafft. Und da kommt bei uns die Hausarbeit in erster Linie in Frage. Eigentlich sollte der Regierung gerade in bezug auf die Hausarbeit in der Tabakindustrie das Gewissen schlagen, denn sie ist stark mitschuldig, daß in der Tabakindustrie die Hausarbeit immer umfangreicher geworden ist, einmal durch ihre Zoll- und Steuerpolitik und zum andern, weil sie den Fehler gemacht hat, die Bestimmungen betr. den hygienischen Schutz der Tabakarbeiter jahrzehntlang nur für Fabrikbetriebe gelten zu lassen.

Es gehört auch zum „Burgfrieden“, die berechtigten Wünsche der Arbeiter auf sozialpolitischem Gebiete zu befriedigen, zumal diese Wünsche, soweit die Fachauschüsse für die Hausarbeiter der Tabakindustrie in Frage kommen, doch wahrhaftig bescheiden genug sind. Uebrigens müssen die Erhebungen, die aus Anlaß der Petition gemacht worden sind, doch allmählich abgeschlossen sein. Die Fabrikanten haben sich doch geäußert. Also: Wie steht es mit dem Schutz der Heimarbeiter in der Tabakindustrie?

Soll man weniger rauchen?

In Nr. 18 der Rheinischen Volkszeitung vom 8. Januar 1916 wird unter der Ueberschrift „Sparsamkeit im Tabakverbrauch“ folgendes geschrieben:

Nicht tief genug können wir es uns einprägen, daß nur durch Opferwilligkeit, Sparsamkeit und standhafte Entschlossenheit die auf dem Zusammenbruch unserer wirtschaftlichen Kraft angelegten Pläne unserer Heilande verwirklicht werden können. Auch uns selbstgewordenen Gewohnheiten werden wir ohne Mühen aufgeben, wenn es sich zeigt, daß das vaterländische Wohl dies von uns fordert. In bevorstehender Frage gilt dies von solchen Bedürfnissen und Gewohnheiten, die nicht zu den Notwendigkeiten des Lebens gehören und deren Einschränkung eine Stärkung der wirtschaftlichen Widerstandskraft unseres Volkes bedeutet.

Zu den Luxusausgaben, die selbstsamweise unsere Volkstreue während der Kriegszeit sich ohne jede Einschränkungen gestatten zu können glauben, gehört der Verbrauch von Tabakerzeugnissen. Trotz des dauernden Steigens der Preise für Rohtabak, für Zigarren und Zigaretten, ist dieser Verbrauch im Kriege nicht nur zurückgegangen, sondern ganz erheblich, man nimmt an auf das Doppelte oder Dreifache, seitliche. Nur durch Kümmerung der Lager und durch eine außerordentlich starke Einfuhr aus Holland war die Deckung eines solchen riesenhaften Bedarfs möglich. Nun wird man den recht erheblichen Tabakverbrauch an unsere Feldgrauen ganz außer Betracht lassen und nach dieser Richtung keine Einschränkung in Vorschlag bringen wollen. Anders steht es mit dem gewaltigen Verbrauch von Tabak, Zigaretten und Zigarren im Inlande. Nachdem wir aus zwingenden Gründen den Verbrauch der allerersten Lebensmittel von Brot, Fleisch, Milch, Fett, Zucker usw. eingeschränkt und durch strenge Bestimmungen geregelt haben, müssen wir da nicht fordern, daß auch ein Luxusausgaben gespart und nicht unnötig verschwendet wird? Ohne Zweifel fordert es die Erhaltung unserer Finanzkraft, daß nicht fortgesetzt Millionen über Millionen für Tabakwaren ins Ausland wandern, sondern dem Reiche für die Kriegführung erhalten bleiben. Zu diesem Zweck reicht nicht arderes übrig, als daß weniger geraucht und daß namentlich der Verbrauch teurer Tabaksorten, Zigaretten und Zigaretten eingeschränkt wird. Schon dadurch kann sich ein Raucher ein kleines vaterländisches Verdienst erwerben, daß er, statt Zigaretten und Zigaretten zu rauchen, zur Pfeife greift. Das Tabakrauchen der Schüler und sonstiger Jugendliche unter 17 Jahren aber sollte durchweg durch Verbordnungen des Bundesrats oder der Landesregierungen verboten werden, nachdem bereits eine Reihe von Generalkommandos für einzelne Bundesstaaten und Landesteile derartige heilsame Verbote erlassen haben. Daß eine solche Einschränkung des Tabakverbrauchs eine Schädigung der deutschen Tabakindustrie zur Folge haben würde, ist nicht zu befürchten, da die Industrie auf lange hinaus durch die Deckung des Bedarfs für unsere Truppen im Felde beschäftigt ist. Wohl aber würde durch eine entschlossene durchgeführte Sparsamkeitspolitik auf dem Gebiete des Tabakrauchs wiederum eine der Hoffnungen Englands auf unsere finanzielle Schwächung zusehender gemacht werden. Ist doch der von vielen Seiten ausgesprochene Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß England, das doch sonst unsere Lebensmittellieferung mit allen Mitteln unterbindet, unsern Tabakmarkt durch Vermittlung Hollands in arglistiger Absicht sich ungehindert verschaffen läßt. Je weniger wir vaterländische, amerikanische und englische Tabake über unsere Grenzen einfließen, desto schwerer ist für England die Aussicht, unsere Valuta in steigendem Maße zu beschlagnahmen und das für die Kriegführung notwendige Geld dem Auslande, vor allem seinem amerikanischen Verbündeten und der englischen Kriegsstärke, zuzuführen.

Ein solcher Warnungsruf ist zurzeit keineswegs gegründet, weder vom Standpunkt des Rauchers noch von der Tabakindustrie, oder etwa aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen im Interesse der Kriegführung. Wenn auch die eine oder andere Sorte Rohtabak jetzt schwerer zu beschaffen ist, als es vor dem Kriege der Fall war, so ist doch die Tabakindustrie bisher in der Lage gewesen, im allgemeinen den Anforderungen an die Qualität ihrer Waren zu genügen. Die deutsche Tabakindustrie ist nach dieser Richtung vollkommen auf der Höhe und vermag trotz Schwierigkeiten immer noch ein gutes Fabrikat zu liefern. Wenn nicht ganz besondere Umstände eintreten, wird das auch so bleiben. Freilich sind die Fabrikate unserer Industrie vielfach teurer geworden, aber wenn die Aufsehenden eine Abnung von den gesteigerten Rohtabakpreisen, und was sonst noch alles zur Fabrikation gehörig teurer bezahlt werden muß, hätten, so würden sie höhere Preisaufschläge wohl für gerechtfertigt halten. Wir glauben sagen zu dürfen, daß wohl wenige Industrien die Kriegskennzeichen hinsichtlich der Preisaufschläge so bescheiden ausgenutzt haben, als die Tabakindustrie.

Und warum einschränken, solange noch kein Mangel an Rohtabak? Wäre ein solcher Mangel vorhanden, würde sich eine Einschränkung des Konsums von selbst ergeben. Mancher kleine Mann dürfte augenblicklich sowieso schon zur Einschränkung seines Rauchgenusses gezwungen sein. Bei Knappheit des Rauchmaterials sind wir auch bereit, die Einschränkung des Konsums der Zivilbevölkerung im Interesse der Soldaten zu fordern; ihnen soll in erster Linie der Rauchgenuss so lange wie möglich gewährt werden. Aber soweit sind wir ja glücklicherweise noch nicht. Das ist ja nicht nötig. Sollte es einmal nötig werden infolge von Tabakknappheit oder aus anderen Ursachen, so meinen wir, wird die Tabakindustrie selbst am geeignetsten das Signal dazu geben können.

Kommt noch der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt in Frage. Da vergißt der Artikelschreiber denn, daß unsere gegenwärtige „Sparsamkeit“ eine erzwungene, durch die militärische Lage mehr oder weniger bedingte ist. Wir würden manches gern noch ins Land hinein nehmen, auch wenn es teurer bezahlt werden muß. Luxusausgaben? Der Krieg hätte den Artikelschreiber eigentlich darüber belehren sollen, was es mit dem Tabak als Luxusware auf sich hat. Allerdings müssen wir einen Teil, sogar einen erheblichen, unserer Rohprodukte im Ausland kaufen, sogar wesentlich teurer als sonst bezahlen. Könnten wir genügenden und vollwertigen Ersatz in Deutschland finden, umso besser. So stehen die Dinge denn nun doch nicht, daß wir unseren Handelsverkehr aus „Sparsamkeits“-gründen aufgeben müssen. Angenommen, das Rezept des Artikelschreibers würde allgemein befolgt, was würde dann mit den in der Tabakindustrie Beschäftigten geschehen? Schafft die deutsche Tabakindustrie, so wie sie ist, etwa keine Werte, die dem Volksganzen dienen? Die würden doch dann aus der Volkswirtschaftsrechnung zu streichen sein. Ueber die volkswirtschaftliche Bilanz hat sich der Artikelschreiber wohl auch keine Sorgen gemacht, er war nur auf die Einschränkung des „Luxus“ verfallen. Hat er aber noch die Absicht gehabt, den deutschen Tabakpflanzern nützlich zu sein, so müssen wir doch sagen, daß diese zurzeit keinerlei Ursache zur Klage haben, da die Preise für deutschen Tabak weit über seinen Wert hinauszugehen.

Rauchverbot und Rauchzigarren.

Nach der Verfügung des Generalkommandos zu Münster soll das Rauchverbot für Jugendliche so aufzuheben sein, daß auch den Tabakarbeitern unter 16 Jahren keine Rauchzigarren verabfolgt werden dürfen. Unsere und die Gauleitung des christlichen Verbandes hat sich dagegen gewehrt, und das mit Recht, denn es bedeutet einen Lohabzug. Wir unterstützen deshalb die Eingabe. Eine Berücksichtigung muß auch die Tatsache finden, daß manche Jugendliche ihre Rauchzigarren an den Vater geben, sie ihm jetzt sogar ins Feld nachschicken.

Die Eingabe lautet:

Dem Königl. Generalkommando gestatte wir uns, ganz gehoramt folgendes zu unterbreiten:

In einer kürzlichen Verfügung des Königl. Generalkommandos ist ausgesprochen, daß den jugendlichen Arbeitern in der Zigarrenindustrie keine Rauchzigarren mehr verabreicht werden dürfen. Wir möchten nun ganz ergebenst darauf hinweisen, daß es in der Zigarrenindustrie vielfach üblich ist, daß von den Arbeitern pro 100 Zigarren oder Widel zwei Zigarren oder Widel übergeliefert werden müssen, und dafür werden dann die Rauchzigarren gegeben. Letztere bilden also tatsächlich einen Bestandteil des Arbeitslohnes. In diesem Sinne werden sie auch als einen Teil des Einkommens angesehen und daher zur Steuerbelastung mit herangezogen. Der dafür angestellte Satz beträgt jährlich zwischen 40 bis 60 M. Die Verfügung bedeutet deshalb für die davon betroffenen Arbeiter eine Schmälerung ihres Einkommens, was das Königl. Generalkommando sicherlich mit Erlaß der Verfügung nicht beabsichtigt hat.

Wir möchten daher nachdrücklich ganz gehoramt bitten, gütigst veranlassen zu wollen, daß den betreffenden Arbeitern entweder für die Nichtverabreichung von Rauchzigarren eine Geldentschädigung seitens der Firmen gewährt, oder sie für die Dauer der Nichtgewährung von Rauchzigarren auch keine Ueberzigarren oder Ueberwidel zu liefern brauchen.

Zum Verbandsjubiläum

Von dem Verbandsvorstand der Lithographen und Steinbrüder ging unserem Verbandsvorstand nachstehendes Schreiben zu:

An den Vorstand des Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen.

Werte Genossen! Wir haben Eure Mitteilung, daß Ihr Euer Verbandsorgan erhalten und daraus ersehen, daß Ihr Euer fünfzigjähriges Verbandsjubiläum gefeiert habt. Wir wollen nicht verfehlen, Euch hierzu unsere herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Hoffen wir, daß es Eurem Verbandsorgane auch zukünftig möglich ist, allen Gefahren mit Erfolg entgegenzutreten zu können, wie auch weiterhin erfolgreich für die Lage Eurer Kollegen einzutreten.

Mit besten Grüßen
F. A. Otto Sillier.

Streik der Zigarettenarbeiterinnen in Buenos-Aires.

Buenos Aires, 25. November 1915. Seit annähernd vier Jahren besteht in der argentinischen Republik ein Tabaktrust. Ihm traten alle die zahlreichen Zigarettenfabriken von Buenos Aires bei, mit Ausnahme einer einzigen, allerdings sehr bedeutenden, der Fabrik von Riccardo u. Co. Der Konkurrenzkampf zwischen dieser Firma und dem Trust hat zeitweise etwas wunderliche Formen angenommen, man hat sich nicht gescheut, die Arbeiter und Arbeiterinnen und ihre Organisationen in den Streit hineinzuziehen, der eigentlich doch nur soz. sagen eine kapitalistische Familienangelegenheit war und ist. Es hat leider auch nicht an Elementen in den Tabakarbeiter-Gewerkschaften gefehlt, welche sich zu unglücklichen Verhandlungen hergaben, sogar diejenigen als eintägiges Geschäft betrieben. Ohne daß Rücksicht genommen wurde auf die Ansichten, sind Ausstände angezettelt worden wichtiger Dinge halber, und zwar immer abwechselnd bei dem Trust, und der Firma Riccardo. Wenn dann der Ausstand im Gange war, erschien bei der betreffenden Firma ein Vermittler, der gegen Zahlung einer gewissen Summe die Beilegung des Konfliktes in Aussicht stellte. Vor einem

halben Jahr gelang es, drei dieser „ehrl. Mäuler“ zu entlarven. Es konnte ihnen nachgewiesen werden, daß sie innerhalb eines Jahres die anständige Summe von 15 000 Pesos gleich 26 700 M., eingeholt und unter sich verteilt hatten, wobei der Löwenanteil auf einen gewissen Vasquez fiel, der gleich seinen zwei Kumpanen in der anarchistischen Bewegung eine führende Rolle spielt. Das für die Arbeiter so notwendige Streikrecht muß selbstverständlich dadurch in Mitleidenschaft kommen, und sehr arge Mißstände, wie die übermäßige Ausschachtung der Kinderarbeit in der Tabakindustrie bestehen ruhig weiter, weil der notwendige Zusammenstoß der verschiedenen Organisationen von den Vasquez und Konjorten hintertrieben wird.

Denn der Vasquez ist abgetan, die Vasquez sind geblieben. Das haben die Versammlungen der in den Zigarettenfabriken beschäftigten Zigarettenarbeiterinnen bezeugt. Der Streik derselben dauert jetzt zehn Tage und verändert täglich sein Gesicht. Ausgangspunkt des Streiks war die Absicht der Trustverwaltung, die seit drei Jahren in ihren Depots unbenutzt stehenden Paketmaschinen in Betrieb zu setzen. Die Arbeiterinnen behaupteten, daß durch die Einstellung dieser Maschinen 300 von ihnen brotlos werden würden; der unglückselige Gedanke, die Maschinen zu zerstören, kam glücklicherweise nicht über das Infangstadium hinaus.

Nun ist ja durch die herrschende Krise der Zigarettenverbrauch zurückgegangen, und es ist verständlich und angebracht, wenn die Arbeiterinnen einer Brotlosmachung einer Anzahl ihrer Kolleginnen vorbeugen wollten. Wenn sie durch Verkürzung der Arbeitszeit dieses Ziel angestrebt hätten, so wäre ihre Sache der vollsten Sympathie wert gewesen und derselben auch zuteil geworden, aber der utopische Kampf gegen die Maschine konnte der Sache keinen Nutzen bringen.

Offenbar wollten wieder einige „Arbeiterfreunde“ der eben gezeichneten Sorte den Streit zu ihrem Privatvorteil ausnutzen, aber es wurde ihnen ein Strich durch die Rechnung gemacht durch das Dazwischentreten der Vonsalmaschinenisten. (Es ist das die Gewerkschaft der Maschinenzigarettenarbeiter; der Name „Vonsal“maschinenisten stammt von der Fabrik Vonsal, welche diese Maschinen konstruiert.) Diese Gewerkschaft bot ihre Vermittlung an und brachte einen durchaus annehmbaren Vergleich zu Stande. Zunächst konnte festgestellt werden, daß nur ein Bruchteil der 300 Arbeiterinnen, deren Entlassung man beabsichtigte, durch Inbetriebsetzen der Paketmaschinen um ihre Stellen gekommen wäre. Aber die Geschäftsleitung wurde auch dazu veranlaßt, das Funktionieren der Maschinen auf eine Zeit hinaus auszusetzen, wo die tüchtigen Arbeiterinnen, welche dadurch stillgelegt worden wären, leicht ein anderes Unterkommen finden würden. Damit war das Streitobjekt beseitigt und der Streik konnte nach vier Tagen als zur Zufriedenheit der Arbeiterinnen beendet betrachtet werden, zumal eine Versammlung derselben die Rückkehr zur Arbeit beschloß. Aber nun erschienen die „ehrl. Mäuler“ erneut auf der Bühne; sie setzten vermocht, einen Teil der Ausständigen zur Fortsetzung des Streiks zu veranlassen. Seit einer Woche finden nun täglich spärlicher besuchte Versammlungen statt, in denen drei, vier Stunden lang auf die Sozialisten, die „Vanguardia“ und die Gewerkschaft der Vonsalmaschinenisten weiblich geschimpft wird, und in Ermangelung des ursprünglichen Streitobjekts neue, recht seltsame Forderungen gestellt werden. So wird in einer ziemlich großen, dem Trust ebenfalls gehörenden Fabrik um die Wiedereinstellung eines Werkführers gestreift, der nach glaubwürdigen Angaben persönlicher Motive halber seine Stellung aufgab und sich schon auf der Rückreise nach Europa befinden soll. Dem Trust wird damit ein unerwarteter Gefallen getan, das Stillstehen eines seiner Betriebe ist für ihn bei der gegenwärtigen Geschäftslage ein gesundes Fressen; er hat sich denn auch beeilt, die betr. Fabrik zu schließen, es den Arbeiterinnen anheimstellend, den gewünschten Werkführer wieder zur Stelle zu schaffen.

Das ist ein Stück des tieftraurigen Gewerkschaftslebens, das trotz aller gemachten bitteren Erfahrungen, trotz aller Bemühungen, es abzustellen, nicht verschwinden will. Die Ursache ist in dem Tiefstand der allgemeinen und besonders der sozialen Bildung der Arbeiterschaft Argentiniens zu suchen. Dieser macht es den Scharlatanen von der Sorte Vasquez immer wieder möglich, ihre revolutionär scheinenden Tiraden an den Mann zu bringen zum Schaden der ganzen Klasse.

Verbandssteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Delmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an B. Nieber-Wesend, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvertrine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5849 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an J. J. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an G. S. Nieber-Wesend, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an E. Schönbach, Hamburg, Beudendstraße 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbands-gelder, S. = Zurückgezahlt):

31. Dezember 1915. Kassa B. 70.—, Halberstadt B. 250.—, Fallender B. 25.—, Seelen B. 100.—, Ebersheim B. 30.—, Wernigerode B. 85.—, Bredstedt B. 75.—, Hainichen B. 60.—, Trebbin B. 120.40, P. 21.60, Neumünster B. 75.—, Groß-Nubien B. 20.—, 1. Januar 1916. Neuland B. 135.—, Großweg B. 200.—, Klein-Rosenberg B. 150.—, Waldappel B. 70.17, Seligenthal B. 2.—, Koppeln B. 30.—, 3. Dortmund B. 3787, Galde B.

